

# PsychotherapeutInnen in



## Der lange Kampf um einen fairen Tarif

Tag der Angestellten, 15. Februar 2017, PTK-NRW

Dr. Klaus Thomsen, Sprecher der ver.di-Bundesfachkommission PP/KJP

# Ver.di

- Gegründet 2001 durch Zusammenschluss von 5 Einzelgewerkschaften
    - [Deutsche Angestellten-Gewerkschaft](#) (DAG)
    - [Deutsche Postgewerkschaft](#) (DPG)
    - [Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen](#) (HBV)
    - [IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst](#) (IG Medien)
    - [Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr](#) (ÖTV)
  - Vorsitzender: Frank Bsirske
  - 2,04 Mio. Mitglieder
  - 13 Fachbereiche
  - 10 Landesbezirke
- } die „Matrix“

# 13 Fachbereiche

1. Finanzdienstleistungen
2. Ver- und Entsorgung
3. **Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen**  **PsychotherapeutInnen**
4. Sozialversicherung 
5. Bildung, Wissenschaft und Forschung 
6. Bund und Länder 
7. Gemeinden 
8. Medien, Kunst und Industrie (einschließlich [Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union](#) und [Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller](#))
9. Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung
10. Postdienste, Speditionen und Logistik
11. Verkehr
12. Handel
13. Besondere Dienstleistungen 

# Fachbereich 3: Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

- Vorsitzende: Sylvia Bühler (auch ver.di-Vorstand)
- Fachbereichsvorstand: 34 Mitglieder
- größter Fachbereich in ver.di
- ist beteiligt an den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst
- insb. für Krankenhäuser, Beratungsstellen (TVöD)
- und Unis, Uni-Kliniken, Schulwesen, Justizvollzug, Landespsychiatrien in BaWü (TV-L)
- und Bundeswehrkrankenhäuser (TVöD-Bund)
- führt eigenständig Tarifverhandlungen auf Bezirks-, Landesbezirks- und Bundesebene mit Klinikkonzernen und Wohlfahrtsverbänden

# Fachkommissionen und Arbeitskreise im FB 3

- ÄrztInnen
- Medizinische Fachangestellte
- MTA
- NotfallsanitäterInnen
- Pflegeberufe
- **PsychotherapeutInnen**
- und PiA-AG, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen, Sozial- und Erziehungsdienst

# Der Bundesfachkommission Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen FK PP/KJP

- bis 2015 Bundesfachkommission PP/KJP
- Gründung 2002
- Sprecher: bis 2015 Wolfgang Dube, danach Klaus Thomsen
- zwei Mitglieder aus jedem Landesbezirk = max. 20
- aus NRW: bis 2015 Wolfgang Dube und Hans-Werner Stecker. Ab 2016 Jürgen Tripp aus Münster und N.N.
- <https://gesundheit-soziales.verdi.de/ueber-uns/gremien/fachkommission-pp-kjp>

# FK PP/KJP-Mitglieder ab 2016



[melanie.wehrheim@verdi.de](mailto:melanie.wehrheim@verdi.de)



[delphine.pommier@verdi.de](mailto:delphine.pommier@verdi.de)

# Arbeitsthemen der Fachkommission

- Lobbyarbeit in ver.di (Bundesvorstand und Bundesfachbereichsvorstand)
- ver.di-Stellungnahmen zur Reform des PTG (Broschüren, Referate, Artikel, Teilnahme am Forschungsgutachten des BMG von 2009)
- Anträge an ver.di Bundeskongresse
- Zusammenarbeit mit der BPtK und dem Ausschuss PTI
- Zusammenarbeit mit der ver.di-PiA-AG
- Ausrichtung von Tagungen 2006 und 2013 (mit BPtK)
- Vorschläge zur Psychotherapeutenausbildung
- Vorschläge zur Psychotherapeutenvergütung
- Empfehlungen für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen
- Vergütungen in der stationären Psychiatrie (PEPP und PsychVVG)

# Broschüren der Fachkommission PP/KJP



# Tarifliche Eingruppierung der PP und KJP - a

- 1998, Psychotherapeutengesetz
- 1999, im Entgeltrahmen den Konzerntarif der Damp AG werden PP den Fachärzten in der Vergütung gleichgestellt
- Davon profitieren aber nur ca. 15 PP in 4 Rehakliniken
- 2005, KJP werden im Konzerntarif den PP gleichgestellt
- Der Konzern hat expandiert. Inzwischen fallen ca. 100 PP und KJP unter den Tarif
- Auch der Marburger Bund MB stellt in seinem Damper Ärzte-TV die PsychologInnen mit Approbation den FÄ gleich
- 2012, HELIOS kauft Damp und kündigt alle TV. Die Psychotherapeutenregelung gilt noch für 4 Rehakliniken und 3 Akutkliniken.

# Tarifliche Eingruppierung der PP und KJP - b

- Der MB fügt ungefähr 2005 die Psychologen mit Approbation auch in den Ärzte-TV mit dem Kommunalen Arbeitgebern in HH ein
- Jedoch sind sie dort auf die EG II, 1. Stufe beschränkt
- Im Damper Ärzte-TV wird das ca. 2007 ebenfalls angepasst
- Ab 2006 verhandelt der MB im ÖD eigenständig. Die Tarifgemeinschaft mit ver.di und Beamtenbund dbb wird aufgekündigt.
- Die eigenständigen Ärztetabellen werden i. d. R. danach auch in ver.di-Tarifen übernommen.
- Auch im Damper Konzern-TV stehen danach die PP und KJP nur noch im Entgeltraahmen formal den Ärzten gleich.

# Tarifliche Eingruppierung der PP und KJP - c

- In ver.di-Konzerntarife werden PsychotherapeutInnen nur gelegentlich aufgenommen (z. B. DRK-Kliniken in Berlin, Unipsychiatrie SH in Kiel und Lübeck, Unikliniken Baden-Württemberg)
- Meistens bekommen sie kleine Zulagen, aber nie die Facharztgleichstellung oder eine höhere Entgeltgruppe
- In den großen Flächentarifen des Öffentlichen Dienstes TVöD und TV-L finden die PP bis 2016 keinen eigenen Platz in den Entgeltordnungen (EGO)
- 2009, im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), werden die KJP den „Psychagogen“ im TVöD gleichgestellt: S 17 = EG 11
- Die Fachkommission PP/KJP wurde nicht informiert. Scharfer Protest!

# Tarifliche Eingruppierung der PP und KJP 2016

EGO kommunal 2017-2016-04-30.pdf.safe.pdf - Adobe Acrobat Reader DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge EGO kommunal 20... x

Anmelden

## IX. Masseur und medizinische Bademeister

### Entgeltgruppe 3

Beschäftigte in der Tätigkeit von Masseuren und medizinischen Bademeistern.

### Entgeltgruppe 5

Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen sowie Masseur und medizinische Bademeister mit entsprechender Tätigkeit.

### Entgeltgruppe 6

Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, die mindestens zu einem Viertel schwierige Aufgaben erfüllen.

### »Schwierige Aufgaben« sind z.B.

Verabreichung von Kohlensäure- und Sauerstoffbädern bei Herz- und Kreislaufbeschwerden, Massage- oder Bäderbehandlung nach Schlaganfällen oder bei Kinderlähmung, Massagebehandlung von Frischoperierten.

## X. Medizinische / Zahnmedizinische Fachangestellte

### XI. Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

### XII. Podologinnen und Podologen

### XIII. Medizinische Dokumentarinnen und Dokumentare

Auf diese Beschäftigten finden die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale (Abschnitt V Teil 2 des »Gemeinsamen Papiers« vom 21. Oktober 2013) Anwendung.



## XIV. Präparationstechnische Assistentinnen und Assistenten, Sektionsgehilfinnen und Sektionsgehilfen

Auf Beschäftigte als Biologiemodelmacherinnen und Biologiemodelmacher oder Präparationstechnische Assistentinnen und Assistenten finden die Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte in der Konservierung, Restaurierung, Präparierung und Grabungstechnik Anwendung.

Bei Sektionsgehilfinnen / Sektionsgehilfen werden keine speziellen Tätigkeitsmerkmale ausgebracht.

## XV. Zahntechnikerinnen und Zahntechniker

### Entgeltgruppe 6

Zahntechnikerinnen und Zahntechniker mit entsprechender Tätigkeit.

### Entgeltgruppe 7

Beschäftigte der Entgeltgruppe 6, die schwierige Aufgaben erfüllen.

### »Schwierige Aufgaben« sind z.B.

Tätigkeiten in der zahnärztlichen Keramik, in der Kiefer-Orthopädie, in der Parallelometer-technik, in der Vermessungstechnik für Einstückgussprothesen oder in der Geschleibe-technik.

### Entgeltgruppe 8

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 mit Tätigkeiten, die Kenntnisse in der kieferchirurgischen Prothetik erfordern, oder die Epithesen herstellen.

2. Zahntechnikermeisterinnen und Zahntechnikermeister mit entsprechender Tätigkeit.

### Entgeltgruppe 9a

Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 Fallgruppe 2 mit Tätigkeiten, die Kenntnisse in der kieferchirurgischen Prothetik erfordern, oder die Epithesen herstellen

### Entgeltgruppe 9b

Beschäftigte der Entgeltgruppen 6 oder 8, die als Hilfskräfte bei wissenschaftlichen Forschungsaufgaben mit einem besonders hohen Maß von Verantwortlichkeit tätig sind.

## XVI. Desinfektoren

Bei Desinfektorinnen / Desinfektoren werden keine speziellen Tätigkeitsmerkmale ausgebracht.

## XVII. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten

### Entgeltgruppe 14

Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit.



10

Web und Windows durchsuchen



22:33 04.10.2016

# PP und KJP in der EGO des TVöD

- Falsche Formulierung!
- Die Fachkommission drängt ver.di, dass in der Redaktionsverhandlung mit der VKA der Text geändert wird
- Die EG 14 ist nicht akzeptabel!
- Aber die PP und KJP sind jetzt gleichgestellt, egal welches Erststudium!

Die neue Formulierung im Tarifvertrag ist folgende:

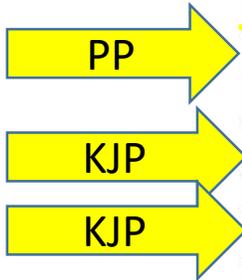
**„Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten, jeweils mit Approbation und entsprechender Tätigkeit.“**

# Aktuelle TVöD-Entgelttabelle

Entgelttabelle gültig im Januar 2017

TVöD (VKA)						ab 1.01.2017
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü	-	5.459,14	6.051,16	6.612,04	6.985,97	7.073,20
15	4.280,05	4.748,72	4.923,20	5.546,38	6.020,00	6.331,60
14	3.876,23	4.299,99	4.549,26	4.923,20	5.496,55	5.808,12
13	3.573,37	3.963,48	4.175,38	4.586,64	5.159,99	5.396,82
12	3.204,27	3.552,17	4.050,72	4.486,96	5.047,84	5.297,11
11	3.095,36	3.427,56	3.676,82	4.050,72	4.592,90	4.842,18
10	2.986,43	3.302,89	3.552,17	3.801,47	4.275,08	4.387,25
9c	2.897,54	3.145,50	3.442,50	3.664,61	3.997,76	4.142,12
9b	2.648,85	2.925,94	3.071,16	3.464,92	3.776,53	4.025,78
9a	2.648,85	2.896,81	3.071,16	3.464,92	3.552,82	3.776,53
8	2.485,48	2.744,42	2.865,46	2.974,36	3.095,36	3.171,59
7	2.333,03	2.575,02	2.732,33	2.853,36	2.944,10	3.028,81
6	2.289,44	2.526,62	2.647,62	2.762,59	2.841,25	2.919,91
5	2.197,47	2.423,78	2.538,73	2.653,69	2.738,39	2.798,90
4	2.093,40	2.308,81	2.454,02	2.538,73	2.623,44	2.673,03
3	2.060,76	2.272,49	2.333,03	2.429,82	2.502,44	2.568,98
2Ü	1.973,60	2.175,71	2.248,31	2.345,12	2.411,66	2.461,30
2	1.908,26	2.103,09	2.163,60	2.224,12	2.357,19	2.496,38
1	-	1.711,04	1.740,08	1.776,39	1.810,25	1.897,38

In der EG 14 sind das  
400 – 600 € weniger  
als EG 15



# TVöD Bund – Entgeltordnung, Teil III - Tätigkeitsmerkmale für besondere Beschäftigtengruppen

- **unter 1: Apothekerinnen und Apotheker: Entgeltgruppe 14**
- **unter 3. Fachärztinnen und -ärzte sowie Fachzahnärztinnen und –zahnärzte: Entgeltgruppe 15**
  - 4. Fachärztinnen und Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit.
  - 5. Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte mit entsprechender Tätigkeit.
- **unter 43: Fachtierärztinnen und –tierärzte: Entgeltgruppe 15**

# Ärztetabelle (MB, auch im TVöD übernommen)

Die tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Noch gültige Tabelle von 2014

		2. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	11. Jahr	16. Jahr
1	2	3	4	5	6	
I	<u>4023.08</u>	<u>4251.13</u>	<u>4413.99</u>	<u>4696.31</u>	<u>5032.94</u>	<u>5171.38</u>
II	<u>5309.81</u>	<u>5755.02</u>	<u>6145.94</u>	<u>6373.97</u>	<u>6596.55</u>	<u>6819.15</u>
III	<u>6650.86</u>	<u>7041.76</u>	<u>7601.00</u>			
IV	<u>7823.56</u>	<u>8382.82</u>				



bei einer 38,5 Stunden-Woche

1	2	3	4	5	6	
I	-	-	-	-	-	-
II	<u>5109,91</u>	<u>5539,21</u>	<u>5915,46</u>	<u>6134,95</u>	<u>6349,18</u>	<u>6563,43</u>
III	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-

Hiernach lägen die Psychotherapeuten (EG 14) jetzt zwischen *750 und 1350 €* unter den ärztlichen Psychotherapeuten (Ä II). Diese Differenzen werden mit der neuen Ärztetabelle noch steigen. Bei Eingruppierung in die EG 15 würden die Differenzen auf *250 bis 1000 €* sinken, wären aber immer noch immens.

# TVöD Bund – Entgeltordnung, Teil I – Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

- **Entgeltgruppe 13**

Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

- **Entgeltgruppe 14**

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 13, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung\* aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt.

2. Beschäftigte der Entgeltgruppe 13, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt.

3. Beschäftigte der Entgeltgruppe 13, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 13 heraushebt, dass sie mindestens zu einem Drittel hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben erfordert.

- **Entgeltgruppe 15**

Beschäftigte der Entgeltgruppe 14 Fallgruppe 1, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe 14 Fallgruppe 1 heraushebt.

\* Heraushebungsmerkmale

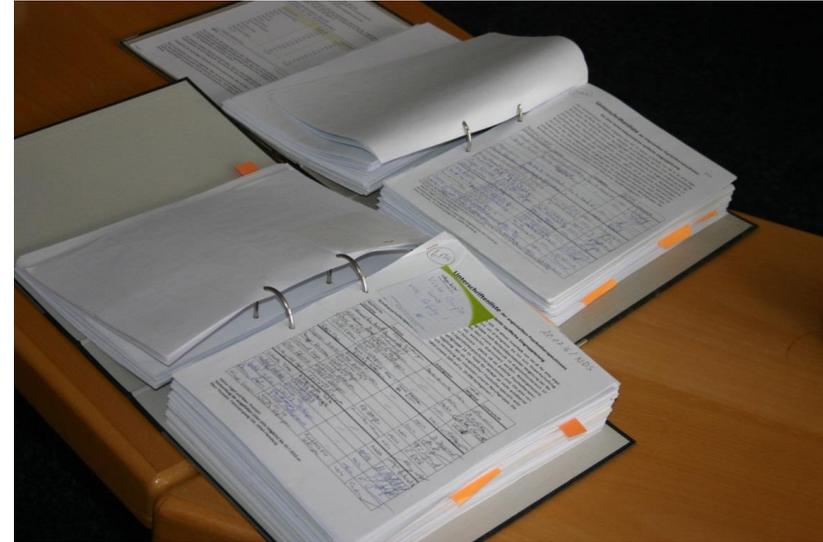
# ver.di-Beschlusslage zur Eingruppierung von PP und KJP ist eindeutig

- In den Bundesfachbereichskongressen seit 2007 und 2011 gibt es klare Beschlüsse zur „facharztäquivalenten Eingruppierung“ von PP und KJP.
- Wie stark ist die Bindung durch Beschlüsse und was muss für die Realisierung getan werden?
- Die Abstimmung mit der FK PP/KJP erfolgte zu spät (März 2016)
- Die Änderungsvorschläge der FK PP/KJP bzgl. EG 14 flossen im April 2016 nicht mehr in die Verhandlungen mit der VKA ein

# Unterschriftenaktion der angestellten PsychotherapeutInnen, Sommer 2016

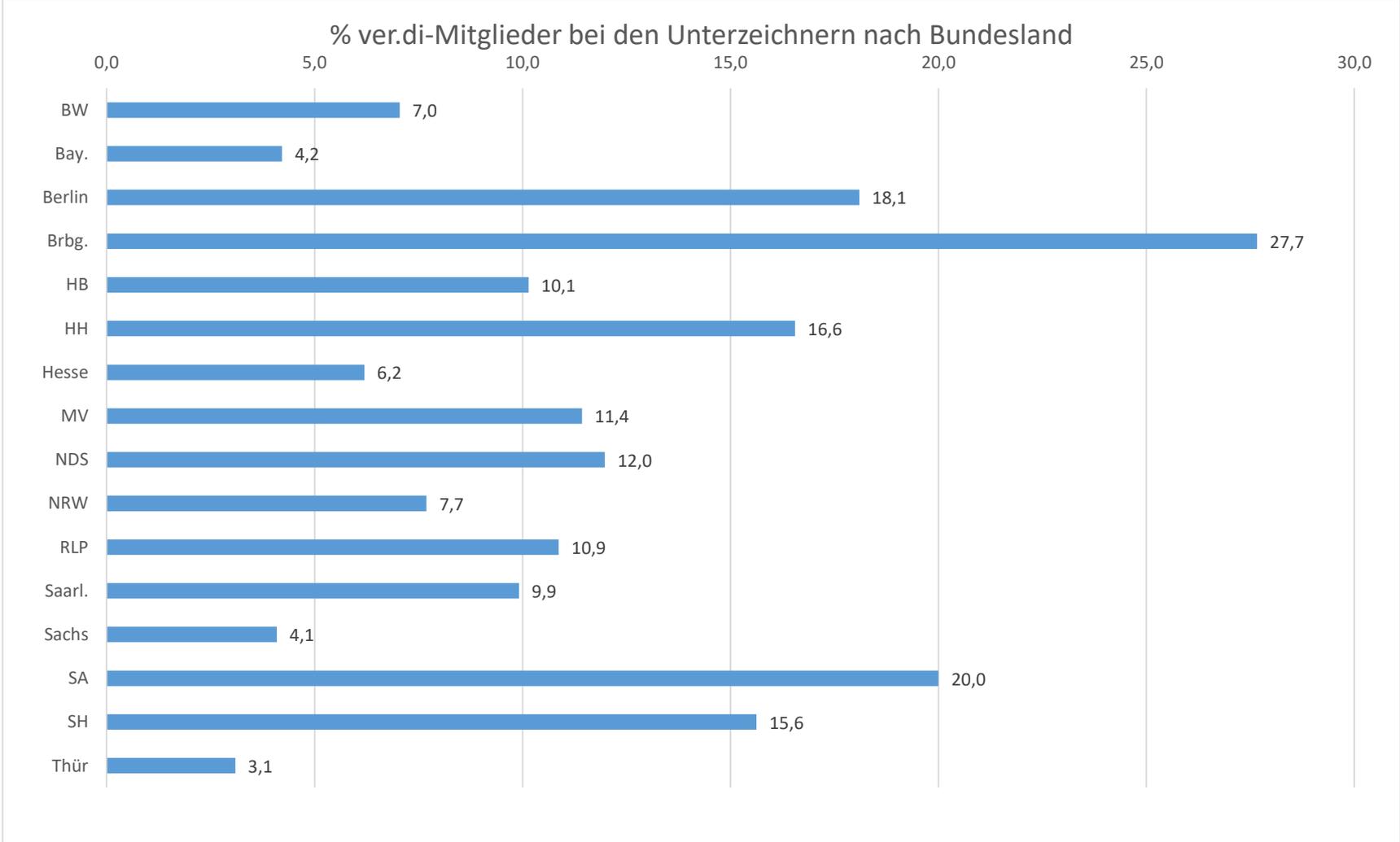
- Start Anfang Juni als Privataktion
- Verbreitung anfangs über private Netzwerke
- und ab Ende Juni auch mit Unterstützung vieler Landeskammern
- und mehrerer Fachverbände
- Ende Juni 1000 Unterschriften, 07.07. = 2000, 11.07. = 3000
- Zum Gesprächstermin mit ver.di am 27.07.16 = 4608
- Mit verspäteten Listen (Ferienzeit) kommen wir auf **4887**  
**Protestunterschriften**

# Auswertung der Unterschriftenaktion



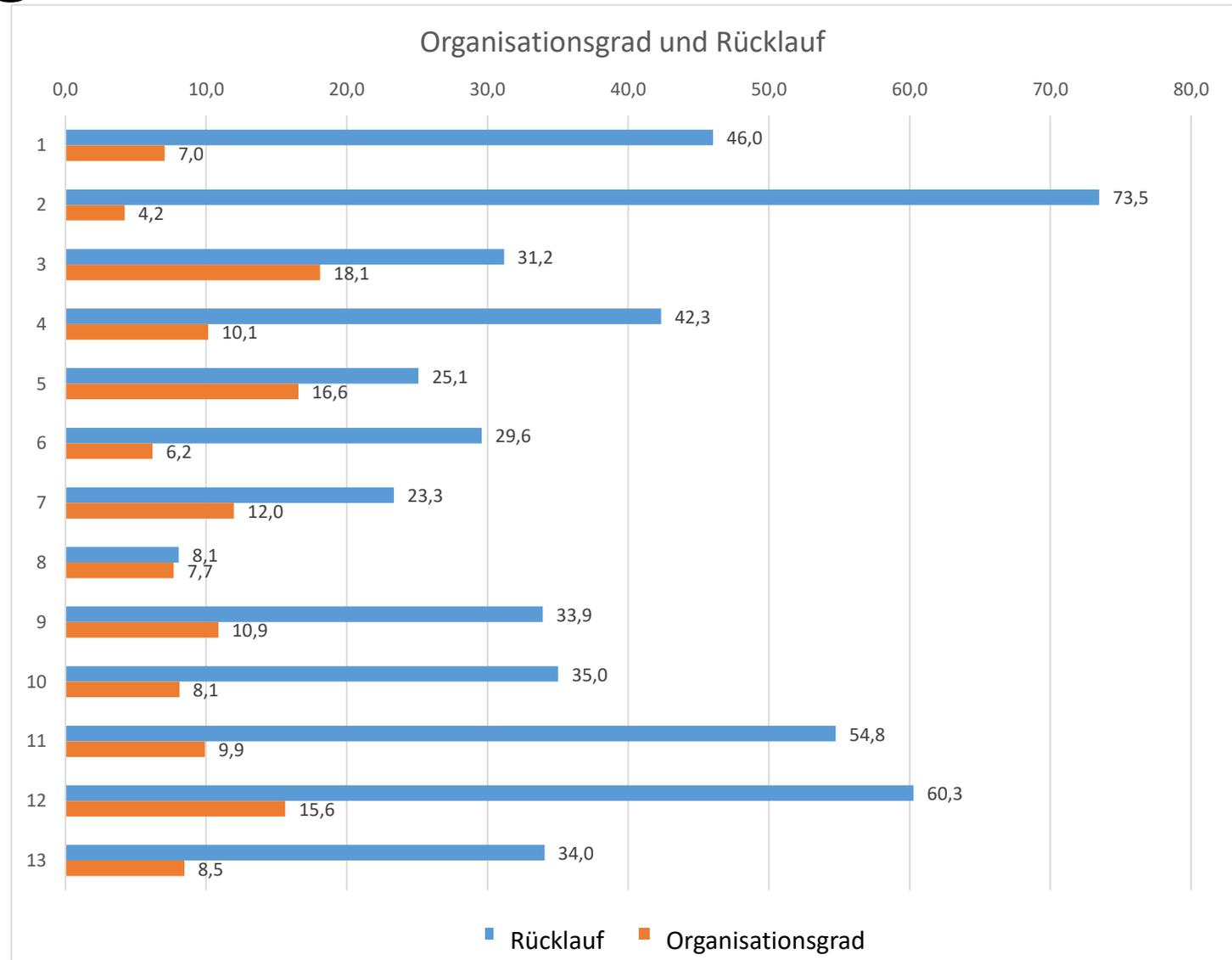
- 750 Einsendungen
- Ca. 1300 Listen
- 412 Teilnehmende gaben Mitgliedschaft bei ver.di an = 8,5%
- Die Rückläufe sind je nach Kammerbezirk sehr unterschiedlich
- ca. 30 % PiA bei den Unterzeichnern
- ca. 3 % Rentner, Selbständige und Ärztinnen auf den Listen

# ver.di-Mitglieder nach Bundesland



# Organisationsgrad + Rücklauf nach Kammerbezirk

Ba.-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Niedersachsen  
NRW  
Rheinland-Pfalz  
OPK  
Saarland  
Schl.-Holstein  
Gesamt



# Schätzung des Organisationsgrades der PsychotherapeutInnen

- 8,5% ver.di-Mitglieder unter den TeilnehmerInnen
- 30% PiA sind als Berufsanfänger eher seltener ver.di-Mitglied
- HH und Berlin eher unterrepräsentiert
- Flächenländer im tariffriedlichen Süden sind überrepräsentiert
- bundesweiter Organisationsgrad der PsychotherapeutInnen dürfte also eher bei **10 - 12 %** liegen
- das wären bei knapp 15.000 angestellten PsychotherapeutInnen etwa 1800 Gewerkschaftsmitglieder
- also unter 1 ‰ aller ver.di-Mitglieder!
- daher sind PP und KJP aber auch in wichtigen ver.di-Gremien selten vertreten

# Kritische Fragen an ver.di

- Wie kann die Abstimmung zwischen der FK PP/KJP und dem Fachbereich 3 besser werden?
- Wie bekommen die PsychotherapeutInnen Gehör in der Bundestarifkommission des Öffentlichen Dienstes?
- Wie kann der FB-Vorstand bei der Umsetzung von ver.di-Beschlüssen auf die Verhandlungsdelegationen einwirken?
- Wie kann ver.di von außerhalb unterstützt werden (Kammern und Fachverbände)?
- Die PsychotherapeutInnen sind der letzte akademische Heilberuf, der in ver.di nennenswert organisiert ist. Wie bedeutsam ist das in ver.di?

# Kritische Themen mit ver.di

- In der EGO des TV-L sind die KJP immer noch unter der Rubrik Sozialarbeiter mit EG 11 eingruppiert.
- Es gibt keine Eingruppierungen für psychotherapeutische Leitungskräfte.
- Wie wollen die Tarifparteien mit den logischen Brüchen der EGO umgehen (EG 15 für andere Heilberufe, Nichtberücksichtigung der Verantwortung als Heraushebungsmerkmal)?
- Wie bereitet sich ver.di (FB-Vorstand, Bundestarifkommission) auf die TV-L-Verhandlung vor? 16. und 17.02.17 nächster Verhandlungstermin.
- Wie wird es mit den Tarifen der großen Klinikkonzerne, Wohlfahrtsverbände und Sozialversicherungen weitergehen?

# Fazit

- Ohne ver.di geht es nicht. Keine Alternative in Sicht.
- PsychotherapeutInnen müssen daher für ver.di geworben werden.
- PsychotherapeutInnen sind schon jetzt relativ gut organisiert in ver.di und zahlen hohe Mitgliedsbeiträge.
- PsychotherapeutInnen sind eine relativ kleine Berufsgruppe und sie sind meistens verstreut in kleinen Teams.
- Sie brauchen daher selbstbewusste Interessenvertretung in ver.di und über die Kammern und Fachverbände gegenüber der Arbeitgeberseite.
- Beiden Tarifparteien muss deutlich werden, dass die Angestelltentätigkeit zunehmend unattraktiv für junge PsychotherapeutInnen wird.
- Schlechtere Bezahlung als bei anderen Heilberufen und schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten in Kliniken oder anderen Institutionen schrecken ab.

# Nachtrag zur Beantragung der Höhergruppierung in EG 14 TVöD (VKA)

Stufen:	1	2	3	4	5	6
	1. Jahr	ab 2. Jahr	ab 4. Jahr	ab 7. Jahr	ab 11. Jahr	ab 16. Jahr
EG 15	4.380,63	4.860,31	5.038,90	5.676,72	6.161,47	6.480,39
EG 14	3.967,32	4.401,04	4.656,17	5.038,90	5.625,72	5.944,61
EG 13	3.657,34	4.056,62	4.273,50	4.694,43	5.281,25	5.523,65

## **Stufengleiche Höhergruppierung** i. S. dieses Vertrages bedeutet:

- Von der erreichten Stufe in EG 13 Aufstieg in die entsprechende Stufe in EG 14.
- Mit Ausnahme der 6. Stufe. Hier erfolgt ein „Schrägaufstieg“ in die EG 14/5!
- Nach der Höhergruppierung beginnen die Jahre in der neuen Stufe immer von vorn!
- Es gibt einen Garantiemindestbetrag von 92,22 €.

Bitte schauen Sie auch auf die Seite des Angestelltenausschusses PTI der Bundeskammer:  
<http://www.bptk.de/bptk/gremien/psychotherapeuten-in-institutionen.html>

# Erste Bewertung

- Approbierte mit FH-Abschluss werden auf jeden Fall von der Höhergruppierung deutlich profitieren, auch wenn deren Sonderzahlung von zuvor 80% sinkt. Zugewinne von 400 bis 1700 €!
- Bei Approbierten mit Uni-Abschluss (bisher EG 13) hängt „Glück“ oder „Pech“ von der zufällig erreichten Beschäftigungszeit ab. Zugewinne bis 400 €.
- So fallen KollegInnen aus der Endstufe 6 wieder auf den Beginn der Stufe 5, wie jene vor dem Aufstieg in die Stufe 6. Alle brauchen wieder 5 Jahre bis zum erneuten Stufenaufstieg in die 6.
- Aufpassen müssen jene KollegInnen in der Stufe 4. Sie würden vier Jahre deutlich weniger verdienen, als beim normalen Stufenaufstieg in die EG 13/5. Hier lohnt im Einzelfall (z. B. naher Rentenbeginn) der Verzicht auf den Höhergruppierungsantrag. In Stufe 3 nur kleines Minus.
- Die Jahressonderzahlung betrug bei den Entgeltgruppen 13 bis 15 stets 60% eines Monatsgehaltes. Das ist für die Entscheidung zur Höhergruppierung also nicht relevant. Ab 2017 aber nur noch 53,43%!
- Die Beantragung kann bis zum 31.12.17 erfolgen und gilt dann immer zum Stand 01.01.17. Mit dem Zeitpunkt der Beantragung (z.B. nach einem erfolgten Stufensprung in 2017) kann man die Höherstufung nicht strategisch beeinflussen.
- Die neue höhere Entgeltgruppe gilt ab 01.03.17. Ab da wird, auch rückwirkend, ausgezahlt.
- Der Höhergruppierungsanspruch gilt für alle PP und KJP, die im Geltungsbereich des TVöD (VKA, nicht aber TVöD-Bund, AVR usw.) als PsychotherapeutInnen tätig sind. Also Angestellte der Kreise und Gemeinden.

# Fragen und Antworten aus der Diskussion vom 15.02.17

- **Frage:** Kann die Höhergruppierung abgelehnt werden?
- **Antwort:** Ja, wenn der Arbeitgeber bestreitet, dass man psychotherapeutisch arbeitet. Dann sollte man sich arbeitsrechtlich beraten lassen. Anwalt oder Gewerkschaft.
- **Frage:** Gilt die Höhergruppierung auch für mich bei einem freien Träger der Jugendhilfe?
- **Antwort:** Nein, nur dort, wo der TVöD (VKA) gilt, also in kommunalen Institutionen. Auch nicht in Institutionen, die andere Tarifwerke haben (AVR, DRK-Tarif usw.). Kann sein, dass die sich dem Öffentlichen Dienst irgendwann anschließen, aber auch da sollte man sich an ver.di wenden.
- **Frage:** Wie sind die Chancen beim TV-L?
- **Antwort:** Wird gerade verhandelt. Die Länder wollen eigentlich nichts bei der Entgeltordnung ändern, aber ver.di will darauf dringen und fordert u. a. für die Psychotherapeuten EG 15. Besonders in Tübingen sind unsere KollegInnen sehr aktiv und nehmen gerade an Warnstreiks teil.\*

\* Aktuelle Information: Am 17.02.17 beschließen die Vertragspartner ver.di und TdL, dass die neue Entgeltordnung erst 2019 verhandelt werden soll. Arbeitsgruppen sollen das 2018 vorbereiten. Also wird es im Bereich der Länder (TV-L), anders als im Kommunalbereich (TVöD), jetzt noch keine neue Eingruppierung der PP und KJP geben.

# Fragen und Antworten

- **Frage:** Kann ich ohne Tarifbindung jetzt auch mit meinem Arbeitgeber verhandeln?
- **Antwort:** Das sollten Sie versuchen. Mit guten Argumenten und einem Arbeitsmarkt, wo es zumindest in abgelegenen Gegenden kaum Nachfrage gibt, kann man Glück haben. Nicht überall können Psychotherapeutenstellen besetzt werden. Verweisen Sie auf die doppelte Ausbildung und die besonderen Rechte, die Sie als Approbierte/r mitbringen.
- **Frage:** Wie sind die Chancen auf EG 15?
- **Antwort:** Schwer einzuschätzen. Die EG 14 im TVöD bremst uns möglicherweise etwas aus. Es werden sich aber demnächst wahrscheinlich Erfolge in lokalen Tarifen zeigen. Wichtig ist immer die Organisierung und das sichtbare Engagement unserer KollegInnen.
- **Frage:** Was ist mit der Eingruppierung der psychotherapeutischen Führungskräfte?
- **Antwort:** Das ist mit der neuen EGO nicht geregelt worden. Mit der EG 14 für PP und KJP könnten jetzt Abteilungsleiter ein neues Argument für die Höherstufung auf EG 15 haben. Man kann auch, wie Ober- und Chefärzte, ein außervertragliches Gehalt aushandeln, sollte sich aber vorher arbeitsrechtlich beraten lassen. Der Tarif stellt immer das kollektivvertragliche Mindestmaß dar. Arbeitgeber, auch öffentliche, dürfen natürlich mehr bezahlen.

# Danke

Kontakt: [info@thomsen-psychotherapie.de](mailto:info@thomsen-psychotherapie.de)

Dr. Klaus Thomsen  
Südergraben 33  
24937 Flensburg